

PROTOKOLL 256

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
10. Dezember 2014, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Josef Bradl
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Thomas Spielmann
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Rudolf Schwabl
		Dietmar Auckenthaler als Ersatz für Herbert Steinbacher
		Christoph Schiffmann
		Peter Unterlechner
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassierin:	Brigitte Arnold	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gelobt den Gemeinderat Dietmar Auckenthaler an. Dieser gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich und des Landes Tirol zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Subventionsansuchen Voltigiergruppe Pill
4. Vertragsergänzung zum digitalen Datenaustausch mit dem Land Tirol
5. Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss zum Semester-Ticket
6. Beschluss über die Erlassung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung von Bebauungsplänen
8. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung
9. Beratung und Beschlussfassung über Übernahme eines Teiles des Ögglweges ins öffentliche Gut

10. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen TLF für die FFW Pill
11. Beratung und Beschlussfassung über diverse Gebührenänderungen
12. Fördervertrag Kommunalkredit für WVA Pill, BA11, Erweiterung Otterweg
13. Voranschlag 2015
14. Bericht des Prüfungsausschusses
15. Allfälliges

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig der Voltigiergruppe Pill für die Anschaffung eines neuen Pferdes eine Unterstützung in der Höhe von € 500,- zu gewähren.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 8. Ergänzung zur Vereinbarung zum digitalen Datenaustausch mit dem Land Tirol über Nutzungsrechte für neue Orthofotos zu einem Preis von € 5,00 je Quadratkilometer d.s. gesamt bei 20,96 km² = € 104,80.

5. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass der Preis für das Semester-Ticket für Student erheblich und zwar auf € 159,30 gesenkt wurde und daher eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinde nicht mehr notwendig erscheint. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Förderung für das Semester-Ticket in der Höhe von € 50,- zu streichen.

6. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass nach der 2. Auflage der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes keine Stellungnahmen mehr eingelangt sind und daher von der Gemeinde der Erlassungsbeschluss erfolgen kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig wie folgt:

Gemäß § 64 Abs 5 iVm § 31a Abs 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill **unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Andreas Lotz, Innsbruck über das Ergebnis der Umweltprüfung vom Mai 2014** beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill sind die Verordnung laut Anlage 01 dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Pill zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom 10.12.2014, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Pill hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1643, .237, 1642, .238, .240, .239, 1641, 1640, .241, .242, 1636, 1627/2, 1634, 1635, .244, 1637, .245, .246, 1638 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 28.08. bis 10.09.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 08.10.2014, GZ 3131/1183-2014:

Aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren kann dem vorliegenden Entwurf für den Bebauungsplan nicht zugestimmt werden. Der blaue Vorbehaltsbereich bzw. auch die Rote Wildbachgefahrenzone ist zwingend zu beachten, die absolute Baugrenzlinie hat sich an diesen Grenzen zu orientieren. Dies bedeutet, dass die absolute Baugrenzlinie so auszulegen ist, dass diese ident mit dem Blauen Vorbehaltsbereich TM bzw. der Roten Wildbachgefahrenzone WR ist (von TM bzw. WR ist jeweils die Linie zu wählen, die weiter landeinwärts – westlich – liegt). Auch bei bestehenden Gebäuden ist die absolute Baugrenzlinie an den Linien von TM bzw. WR auszurichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Bei einer Besprechung im Landhaus zusammen mit DI Hochreiter (Wildbach- und Lawinenverbauung), Dr. Hermann Öggl (örtliche Raumordnung, Land Tirol), Bgm. Hannes Fender und DI Andreas Lotz wurde folgende Lösung vereinbart:

Die absolute Baugrenzlinie entlang des Pillbaches wird auf die blaue TM-Linie zurückgesetzt. In jenen Fällen, wo die rote Gefahrenzone weiter ins Bauland ragt, als die TM-Linie wurde auch diese berücksichtigt.

Ausnahmen von dieser Regelung betreffen den Bestand an Hauptgebäuden, der weiterhin abgesichert wird; Nebengebäude werden bei der Festlegung der absoluten Baugrenzlinie nicht berücksichtigt; d.h., dass diese im Falle eines Abbruches an dieser Stelle nicht mehr errichtet werden können.

Im Falle eines Abbruches von Hauptgebäuden wurde in die Legende folgende Formulierung aufgenommen:

*„Im Fall eines Abbruchs ist eine neue Stellungnahme der WLW erforderlich;
Eine notwendige Verschiebung zukünftig möglicher Gebäude an die Grenze des Blauen Vorbehaltsbereiches für Technische Maßnahmen (TM)
kann dabei nicht ausgeschlossen werden.“*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1643, .237, 1642, .238, .240, .239, 1641, 1640, .241, .242, 1636, 1627/2, 1634, 1635, .244, 1637, .245, .246, 1638 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz durch **zwei** Wochen hindurch vom 11.12.2014 bis 29.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 1643, .237, 1642, .238, .240, .239, 1641, 1640, .241, .242, 1636, 1627/2, 1634, 1635, .244, 1637, .245, .246, 1638 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Lotz.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Dieser Punkt entfällt und wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt, da noch offene Fragen abzuklären sind.

9. Der Bürgermeister informiert, dass ca. 100m des Ögglweges nun asphaltiert sind und wie vereinbart ins öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Daniel Kostenzer bemerkt dazu, dass er neuerlich dagegen ist, da die Vorgehensweise bei einer Wegübernahme von privat in das öffentliche Gut bis jetzt immer so gewesen sei, dass der Weg auf Kosten der privaten Grundeigentümer vermessen, den technischen Vorschriften gemäß ausgeführt und asphaltiert sein musste, um in das öffentliche Gut übernommen zu werden. Wie schon beim letzten Beschluss für die Asphaltierung angemerkt, sind folgende Gründe für die Ablehnung gegeben:

- kein Solidaritätsbeitrag von den Eigentümern

- Streitigkeit der Grundeigentümer sollte nicht zum Anlass genommen werden, dass die Gemeinde für die Errichtung eines Weges aufkommen muss

Aus diesen Gründen befürchtet er Folgewirkungen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass aus seiner Sicht keine Folgewirkung zu befürchten ist, da bei sämtlichen vor kurzer Zeit errichteten Wohnhäusern und so auch bei zukünftig zu erschließenden Wohngebieten von Anfang an klargestellt wurde und wird, dass die Zufahrt Privatsache ist und diese von der Gemeinde nur im asphaltierten und vermessenen Zustand übernommen wird. Da diese Lösung im Bereich Ögglweg bereits jahrelang auf Grund der unterschiedlichen Interessen von Grundbesitzern, Wochenendhausbesitzern und Bewohnern mit Hauptwohnsitz nicht möglich ist, hat er als Bürgermeister eine Lösung gefunden, die den gefährlichen Teil des Weges verbessert, die Schneeräumung vereinfacht und zudem die Gemeinde mit null Euro finanziell belastet hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (Daniel Kostenzer, Josef Bradl, Barbara Heiss, Rudolf Schwabl und Christoph Schiffmann) die kostenlose Übernahme von Teilflächen der Grundstücke 1055/4, 1149, 1148 und 1061 im Gesamtausmaß von ca. 417 m² gemäß Vermessungsplan der Fa. Trigonos vom 05.12.2014, GZ 373/2014 GT ins öffentliche Gut „Ögglweg“.

10. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass durch die FFW Pill eine offene Ausschreibung betreffend Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges durchgeführt wurde. Einzig die Fa. Rosenbauer legte ein Angebot in der Höhe von € 396.000,--, welches durch Nachverhandlungen schließlich auf € 385.000,-- reduziert wurde. Auf Grund der ursprünglich geschätzten Kosten von € 380.000,-- gewährt das Land Tirol eine Unterstützung in der Höhe von insgesamt € 230.000,--.

Die Finanzierung sieht daher wie folgt aus:

Im Jahr 2015 ist eine Anzahlung in der Höhe von € 155.200,- (=40% des Kaufpreises) zu leisten, welches durch € 114.000,-- aus Mittel des Feuerwehr- bzw. Katastrophenfonds und € 41.200,-- finanziert wird. Im Jahr 2016 ist der Restbetrag in der Höhe von € 229.800,-- fällig. In diesem Jahr erhalten wir noch Mittel aus dem Feuerwehr- bzw. Katastrophenfonds in der Höhe von € 38.000,-- sowie ein Bedarfszuweisung in der Höhe von € 78.000,--. Die restlichen € 113.800,-- werden durch Zuschuss aus der Kameradschaftskasse durch Sponsoren bzw. mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt oder Kreditaufnahme finanziert. Dies hängt von der Finanzlage der Gemeinde ab.

Vom Land wird zusätzlich zur Gänze die Anschaffung eines Stromaggregates, eines Hebekissensatzes und eines Hubzugs in der Höhe von € 13.000,-- finanziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges bei der Fa. Roisenbauer zu einem Preis von € 385.000,--

11. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührenänderungen wirksam ab 01.10.2015:

Erhöhung der laufende Kanalgebühr von € 104,15/EGW auf € **105,75/EGW**

Erhöhung der Kanalanschlussgebühr von € 15,99/m² auf € **16,23/m² Bruttogeschosßfläche**

Erhöhung der laufende Wassergebühr von € 0,68/m³ auf € **0,70/m³**

Erhöhung der Wasseranschlussgebühr von € 6,20/m² auf € **6,50/m² Bruttogeschosßfläche**

12. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Fördervertrag B301886 vom 28.11.2014 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Wasserversorgungsanlage BA 11, Erweiterung Otterweg mit einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 7.440,-- anzunehmen. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Folgender Finanzierungsplan liegt zu Grunde:

Gesamtfinanzierungsplan WVA BA10 Erweiterung Innerengenstein - Maurer		
Anschlussgebühren	€	5.000,--
Eigenmittel	€	11.060,--
Bundesmitten (Investitionszuschuss)	€	7.440,--
Restfinanzierung	€	22.500,--
Summe	€	46.000,--

13.

Der Bürgermeister bringt zu Beginn dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht über den Haushaltsplan zur Kenntnis und geht im Anschluss daran auf die für 2015 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufgliedert nach Gruppen des ordentlichen Haushaltes und nach den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein. Schließlich werden vom Bürgermeister diverse Fragen der Gemeinderäte betreffend den Haushaltsplan beantwortet.

Anschließend setzt der Gemeinderat einstimmig wie folgt den **Haushaltsplan 2015 samt mittelfristigem Finanzplan** fest:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 2.718.300,--	€ 2.718.300,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 270.200,--	€ 270.200,--
Gesamthaushalt OH + AOH	€ 2.988.500,--	€ 2.988.500,--

14.

Der Obmann des Überprüfungsausschuss Rudolf Schwabl informiert den Gemeinderat über die am 26. November 2014 stattgefundene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde.

Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Arnold Brigitte und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.

15.

Allfälliges:

- ✓ Verrechnung von Schlauch für Kanal-Erschließung Neubau „Hoflach“
- ✓ Kanalanschluss Roubin, Föger
- ✓ Reparatur Levelite auf Landes- und Bundesstraße
- ✓ Bepflanzung bei Kreuz am Friedhof
- ✓ unter Umständen Wasserschaden im Turnsaal Pillberg
- ✓ kurzer Bericht über das 1. Jahr des Tourismusverbandes
- ✓ runder Geburtstag Altbürgermeister Kurt Kostenzer


g.g.g.


